

Offensive Gewerkschaftspolitik : Bilanz und Perspektiven

Autor(en): **Rieger, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **21 (2001)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offensive Gewerkschaftspolitik

Bilanz und Perspektiven

Die lang andauernde Krise und Stagnation von 1991 bis 1996/98 in der Schweiz haben die Gewerkschaften in die Defensive gedrängt, sowohl in struktureller Hinsicht als auch in programmatischer. Die Krise und eine konsequent auf Strukturbereinigung und Deregulierung setzende Wirtschaftspolitik liessen die Arbeitslosenzahlen auf gegen 300'000 ansteigen. Besonders stark betroffen waren gerade die bisherigen Kernsektoren der Gewerkschaften, die Industrie und das Baugewerbe. Dabei wurde klar, dass der Arbeitsplatzabbau in diesen Sektoren zum Teil struktureller Art war, und dass ein nennenswertes Beschäftigungswachstum künftig allenfalls im privaten Dienstleistungssektor zu erwarten war, wo die Gewerkschaften schwach verankert sind.

Die Arbeitslosigkeit, die offensiven Restrukturierungen der Unternehmen (ABB, Novartis, Swissair u.a.) und der Beginn der Privatisierung von Staatsbetrieben (PTT) drängten die mehrheitlich mobilisierungsschwachen Gewerkschaften in den 90er Jahren in eine sehr defensive Position. Eine Mehrheit der Arbeitgeber zielte dabei auf die Schwächung und Aushöhlung des kollektiv-arbeitsvertraglichen Systems in der Schweiz, das heisst der Gesamtarbeitsverträge (GAV). Dieses ist im Unterschied zu den Tarifverträgen in Deutschland und den nordischen Ländern nicht sehr stark ausgeprägt und erfasste nie mehr als 50 Prozent der privatrechtlich angestellten Beschäftigten. Dennoch garantierten die GAV, dass mehrere Leitbranchen der Wirtschaft durch die kollektive Aushandlung der wichtigsten Parameter der Arbeitsbedingungen reguliert wurden. Die Krise der 90er Jahre ermöglichte es neoliberalen Strömungen der Arbeitgeberschaft, die GAV entweder grundsätzlich in Frage zu stellen oder aber zu „flexibilisieren“, insbesondere durch die Verlagerung der Aushandlung einzelner Arbeitsbedingungen auf die betriebliche und sogar auf die individuelle arbeitsvertragliche Ebene (vgl. Rieger 1994; Mach 2000).

Der Zugriff der Gewerkschaften auf die Lohnbestimmung wurde in den 90er Jahre klar geschwächt. Der automatische Teuerungsausgleich ist aus den meisten GAV entfernt worden, und die mageren Lohnabschlüsse ab Mitte der 90er Jahre waren oft geprägt durch individuelle Lohnerhöhungen anstelle von generellen, für alle Vertragsunterstellten gültigen Erhöhungen (Eberle/Schäppi 2000). Der Reallohnverlust betrug in den Jahren 1991 bis 1998 durchschnittlich rund 3 Prozent, wobei der Kaufkraftverlust angesichts erhöhter Prämien für Sozialversicherungen in dieser Zeitperiode auf netto rund 7 Prozent veranschlagt werden muss (Gaillard 2001). Ebenso geschwächt wurde der Zugriff der Gewerkschaften auf die Arbeitszeitgestaltung. Es gelang den Patrons, den längerfristigen Trend zur Arbeitszeitverkürzung zum Stoppen zu bringen. Das starke Anwachsen der Überstun-

den und eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung waren für die Lohnabhängigen wie auch für die Gewerkschaften nicht zu verhindern.

Programmatische Abwehrpositionen

In dieser Phase der Krise und der Unternehmeroffensive waren die Gewerkschaften gezwungen, sich auch in programmatischer Hinsicht auf eine Abwehrposition zu konzentrieren. Primär forderten die Gewerkschaften in den 90er Jahren einen Stopp des Arbeitsplatzabbaus und eine Politik der Vollbeschäftigung. Damit befanden sie sich in einer Minderheitsposition. Für stramme Neoliberale entsprach eine Arbeitslosenquote von 4 Prozent dem durchaus erwünschten Zustand eines „flexiblen Arbeitsmarktes“. Jede von den Gewerkschaften vorgeschlagene Steuerungsmassnahme wurde hingegen als Rückgriff in die „Mottenkiste des Keynesianismus“ belächelt und abgelehnt. Die Personalbestände in Industrie und Gewerbe wurden in radikaler Weise „gesundgeschrumpft“, und diese Strategien wurden ideologisch untermauert durch eilends verkündete Zukunftsszenarien vom „Ende der Industrie“. Eine weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit könne nur verhindert werden mit einer Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Schaffung von neuen Billiglohnsektoren im Bereich der Dienstleistungen (G.Schwarz/NZZ v. 7.4.1996; Koellreuter 1997; Kappeler 1995, 1996). Die betroffenen Arbeitnehmer/innen müssten allenfalls durch staatliche Lohnzuschüsse unterstützt werden.

Für andere wiederum war eine Sockelarbeitslosigkeit von 5 – 10 Prozent nur der Anfang eines strukturellen Wandels, welcher durch die wirtschaftliche Entwicklung zwingend gegeben sei. Christian Lutz vom Gottlieb Duttweiler-Institut konstatierte eine Unfähigkeit eines Teils der erwerbsfähigen Bevölkerung, in der modernen Arbeitswelt noch mitzuhalten, und wies diesen Beschäftigten in seinen Szenarien einen Platz im Dritten Sektor zu (Lutz 1995). Die Gewerkschaften wurden aufgerufen, die „Illusion“ der Vollbeschäftigung endlich zu begraben, sich mit 10 Prozent Erwerbslosen abzufinden und für deren Grundsicherung einzutreten.¹ Einkommenspolitisch dominierten damit „assistentzialistische“ Ansätze, welche die Ausgrenzung und Prekarisierung als unvermeidbare Begleiterscheinung des Strukturwandels hinnehmen und die harte Situation der Betroffenen mit verschiedenen Hilfsmassnahmen lindern wollen. Demgegenüber hatte der gewerkschaftliche Lohndiskurs einen schwereren Stand; gefordert wurde während der Krise der generelle Teuerungsausgleich und die Erhöhung der Mindestlöhne.

Dass die Gewerkschaften mit dem Beharren auf der Arbeitsplatz- und Einkommensfrage während der Krise durchaus richtig lagen, allerdings zu wenig durchsetzungsfähig waren, zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten. Gleich zu Beginn der Krise wurde 1992 die EWR-Vorlage in erster Linie, wie wir heute wissen, Opfer der Angst vor weiteren Arbeitsplatzverlusten und vor Sozialdumping (Baumann 1994). Die Mehrheit der Europapoliti-

ker/innen, inklusive Teile der Linken, hatten die Probleme nicht ernst genommen und die von Vertretern des linken „kritischen JA“ geforderten flankierenden Massnahmen in den Wind geschlagen (Widerspruch 1990; Schächli/Pedrina 1990). Eine Mehrheit der Stimmen gewannen die Gewerkschaften bei einer Volksabstimmung im Jahre 1997, als sie – angestossen durch die Arbeitslosenkomitees – den Abbau bei der Arbeitslosenversicherung verhinderten, indem sie aufzeigten, wie die bürgerliche Mehrheit den „Kleinen“ weitere Einbussen aufzwingen wollte, während den Reichen Geschenke gemacht wurden. Erfolgreich politisierten die Gewerkschaften zudem in der Arbeitsplatzfrage mit den von ihnen durchgesetzten Investitions- und Erneuerungsprogrammen des Bundes für die Baubranche. Für die neoliberalen Hüter der Wirtschaftsordnung stellten diese einen grossen „Sündenfall“ dar, sie brachten aber dennoch eindeutig positive Resultate.

Geprägt durch die Arbeitsplatz- und Einkommensfrage war aber auch die Arbeitszeitpolitik: Während die Arbeitgeber faktisch die Arbeitszeit verlängern wollten oder aber verkürzte Arbeitszeit nur mit voller Lohneinbusse – als Teilzeitarbeit – befürworteten, forderten die Gewerkschaften die Umverteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens bei vollem Lohnausgleich, zumindest für die unteren und mittleren Einkommen. In der Form genereller Arbeitszeitverkürzung war diese Programmatik wenig erfolgreich. Viele ArbeiterInnen und Angestellte waren skeptisch, da sie befürchteten, entweder weniger zu verdienen, oder aber in weniger Stunden die gleiche Arbeit verrichten, das heisst eine weitere Intensivierung und Flexibilisierung der Arbeit hinnehmen zu müssen. Die Arbeitgeber ihrerseits stellten sich einer Arbeitszeitverkürzung frontal entgegen, so 1995 in der Chemie und 1998 in der Maschinenindustrie, wo der SMUV die 36-Stunden-Woche forderte (Schächli 1998). In konkreten Fällen konnten indessen auf Betriebsebene zur Verhinderung von Entlassungen überzeugende Modelle der Arbeits-Umverteilung ausgehandelt werden (Tages-Anzeiger, PTT, Käppeli usw.).

In dieser Phase der Defensive zahlten die Gewerkschaften auch organisationspolitisch einen relativ hohen Preis: Es zeigte sich, dass die stark auf einige wenige Branchen ausgerichtete Gewerkschaftsstruktur auf die Dynamik und Struktur auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr angemessen zu reagieren vermochte. Eher zögerlich begann die Veränderung in Richtung „interprofessioneller“, auch auf den Tertiärsektor ausgerichteter Strukturen, so mit der Gründung der Gewerkschaft „unia“ und mit der Lancierung des „Gewerkschaftshauses“ durch die Gewerkschaft Bau & Industrie/GBI und die Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen/SMUV (SMUV & GBI 1997).

Neue Wirtschaftslage, aber alte Probleme

Seit 1997 zeichnete sich das Ende der Rezession ab, und spätestens 1999 war sie überwunden. Nun wurde deutlich, wie falsch die Einschätzung all jener war, welche eine hohe Sockelarbeitslosigkeit, ja das „Ende der Arbeit“

diagnostiziert hatten, und dies wahlweise aus der Unflexibilität der Arbeitskräfte oder des Systems ableiteten. „Das System schafft die Lohnarbeit nicht ab; im Gegenteil, es lebt davon, die Arbeitskraft nutzen und über sie verfügen zu können; aber es lebt auch davon, immer wieder Arbeitslosigkeit zu schaffen und diese auszunützen.“ (GBI 2000). Falsch lagen auch jene, welche neue Arbeitsplätze vor allem im Bereich der Billigjobs, der persönlichen Dienstleistungen etc. sahen. Das effektive Wachstum findet derzeit in den Banken, Versicherungen, der Kommunikation statt (vgl. MoMa 2000). Aber auch in gewerblich-industriellen Bereichen ging die Arbeit nicht aus, da Menschen nach wie vor nicht nur virtuell leben und miteinander verkehren. Bereits im Jahre 2000 rächte sich vielerorts der radikale Personalabbau der 90er Jahre, der auch Teile der industriell-gewerblichen Kernbelegschaften mit ausländischem Pass zur Rückwanderung veranlasst hatte.²

Der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit bedeutet nun aber keineswegs, dass die Probleme gelöst wären. Zwar hat sich die Situation eines Teils der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt insofern verbessert, als die permanente Angst vor Arbeitslosigkeit kleiner geworden ist, was die Stellung der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften grundlegend verbessert. Aber auch eine – in der Schweiz in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossene – „Vollbeschäftigung“ wird einhergehen mit Prekarität, Hyperflexibilität und verschärfter Ungleichheit der Einkommen sowie mit einem noch direkteren Zugriff auf Arbeitsprozess und Arbeitskraft (vgl. Schöni 2000; Eberle/Schäppi 2000). Hier setzt die programmatische Ausrichtung der Gewerkschaften an, welche sich aus der Defensive zu bewegen beginnen.

Ansatzpunkte der gewerkschaftlichen Programmdebatte: Immigrationspolitik

Die neue Ausrichtung zeigt sich besonders deutlich an zwei programmatischen Weichenstellungen, die den SGB-Kongress vom November 1998 kennzeichnen: Europapolitisch hat der SGB seine Zustimmung zu den bilateralen Abkommen nicht mehr „europheorisch“ und bedingungslos gegeben; er hat mit der Position „NEIN, wenn nicht“ ein Power-play zur Durchsetzung von Massnahmen zur Flankierung der Personenfreizügigkeit im EU-Rahmen eingeleitet. Diese Politik war erfolgreich: Die Gewerkschaften konnten nicht nur ein verbindliches Instrumentarium von flankierenden Massnahmen gegen Sozialdumping durchsetzen, sondern damit auch argumentativ überzeugen: Eine Mehrheit der GewerkschafterInnen, aber auch aller Lohnabhängigen stimmte Anfang 2000 – ganz im Unterschied zu 1992 – den Bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU zu.

Die Bedeutung dieser Neupositionierung kann nicht überschätzt werden (vgl. Rechsteiner 1999). Jahrzehntelang war die Schweiz geprägt durch eine Politik der fremdenpolizeilichen Kontingentierung der Immigration, an welcher sich auch die Gewerkschaften beteiligten. Stiegen die Löhne in den 60er Jahren zu wenig, dann forderten die Gewerkschaften kleinere Kontin-

gente, statt dass sie eine offensivere GAV- und Lohnpolitik betrieben. Mit dieser Politik blockierten sich die Gewerkschaften selber, als zu Beginn der 70er Jahre der Parlamentarier James Schwarzenbach mit seinen Initiativen gegen die „Überfremdung der Schweiz“ die Kontingentierung verschärfen wollte. Mit dem Ende der Kontingentierungspolitik wird sich in Zukunft die Lage – zumindest für die Immigrantinnen und Immigranten aus dem EU-Raum – grundlegend ändern. Als Regulierungsinstrumente werden nur Normen gelten, welche für alle Arbeitskräfte gleichermassen gelten, geregelt in Gesamtarbeitsverträgen oder in behördlich erlassenen Normal-Arbeitsverträgen oder in Gesetzen und Verordnungen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Neuerung, mit welcher der „gewerkschaftliche Internationalismus“ wieder Tritt fassen kann (Baumann 2001).

Politisierung der Löhne

Einen zweiten Wendepunkt markierte der SGB-Kongress von 1998 in der Lohnpolitik. Diese war bisher faktisch vorwiegend als Auseinandersetzung verstanden worden, welche die einzelnen Gewerkschaften in ihren Branchen und Betrieben führten. Je korporatistischer sich das Verhältnis der „Sozialpartner“ im Laufe der Jahrzehnte gestaltete, desto mehr verlagerte sich die Lohnverhandlung an die grünen Verhandlungstische hinter verschlossenen Türen. Öffentlich gemacht wurden dann allfällige gute Resultate. Mit der tendenziellen Verlagerung der Lohnverhandlungen von der Branche in die Betriebe und in die individuellen Arbeitsverhältnisse wurde die Lohnfestlegung immer mehr zur „privaten“ Angelegenheit der Patrons. Öffentlich sichtbar wurden dafür die Folgen dieser Logik in der Gestalt von hunderttausenden „working poors“, in der grossen Mehrzahl Frauen, welche in der korporatistischen Verhandlungslandschaft schlecht vertreten waren. Die Frage, wie ihr „Schicksal“ mit Fürsorgegeldern, Lohnzuschüssen oder Renten erleichtert werden könne, beherrschte die Diskussionen in den 90er Jahren.

Als Antwort darauf wurde am SGB-Kongress die „Politisierung der Löhne“ gefordert (vgl. Rieger 1997; SGB-Frauen 1997; SGB 1998 und 2000). In offensiver Weise soll der Lohn als eine zentrale gesellschaftliche Grösse in den Vordergrund gestellt werden, während Sozial- und Steuerpolitik nur kompensatorisch wirken können. Angesichts der zunehmenden Lohnspreizung und Prekarisierung wurde vorgeschlagen, den Tieflohnsektoren besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die besonders ausbeuterischen Löhne mit der einfachen Losung „Keine Löhne unter 3000 Franken“ zu ächten. Dabei war die neue Strategie gegen Tieflöhne nicht fixiert auf eine besondere juristische Form der Durchsetzung: Im Zentrum sollten weiterhin gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne stehen. Andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel staatliche Mindestlöhne oder durch Regierungen erlassene Branchen-Mindestlöhne in Bereichen ohne GAV, wurden aber ebenfalls offen gelassen. Eine zweite Schiene der Politisierung der Löhne war die einheitliche Forderung nach generellen Lohnerhöhungen für alle.

Bewegungsmässig lanciert wurde die Kampagne im Frühling 1999 mit der kombinierten Forderung nach einer sofortigen generellen Lohnerhöhung um 200 Franken für alle und nach der Abschaffung aller Löhne unter 3000 Franken. Heute, zwei Jahre danach, erweist sich diese Kampagne als sehr erfolgreich: Erstmals kommt es wieder zu grösseren generellen Lohnerhöhungen in verschiedenen Branchen, und die 3000 Franken sind als Minimum zu einem sozialpolitischen Referenzpunkt geworden, mit dem die Grossverteiler Coop und Migros ebenso konfrontiert wurden wie das Gastgewerbe und die Reinigungsbranche. Erfolgreiche Streiks wie jener in der Aare-Wäscherei in Rheinfelden und in der Zentralwäscherei Basel erhöhten die Popularität der Losung und zwangen zum Beispiel die Migros, die Flucht nach vorne zu ergreifen und eine Erhöhung der Löhne auf 3300 Franken brutto in Aussicht zu stellen.

Den Gewerkschaften ist es somit gelungen, den „assistentzialistischen“ Diskurs in den Hintergrund zu drängen, weil sie das Problem der working poors als Problem der ungleichen Einkommensverteilung in der Gesellschaft identifiziert haben und mit einer „universalistischen“ Forderung ein soziales Recht einfordern. Den immer extremer auseinanderdriftenden Einkommensentwicklungen setzten sie eine tendenziell egalitäre Logik entgegen. Dass dies den Neoliberalen nicht passt, ist klar. In ihrer Antwort auf die gewerkschaftliche Kampagne versuchen sie das Problem wieder zu individualisieren, indem sie den besonderen Charakter der Tieflohn-Bezüger/innen betonen (Übergangslohn, „Zweitverdienerinnen“, tiefe Produktivität usw.; vgl. Arbeitgeberverband 1998). Auch der frisch gekürte Direktor des von den CH-Multis mit Millionen gesponserten „think tanks“, Thomas Held, meint die Gewerkschaften wegen ihrer „abstrakten Umverteilungsdebatte“ belehren zu müssen – die Frage der Umverteilung, behauptet er, drehe sich heute eher „um Regionen oder Milchprozente“ (SonntagsZeitung v. 17.12.00). Die Gewerkschaften haben nach Jahren der Diskussion über die „neue Unübersichtlichkeit“, welche die Konturen der gesellschaftlichen Ungleichheit und der Klassenstruktur zu verwischen drohte, mit der Lohnkampagne wieder grundlegende Fragen aufgeworfen.³

Renaissance gesamtarbeitsvertraglicher Regulierung

Nachdem die Gewerkschaften in den 90er Jahren viel Einfluss auf die Gestaltung von Arbeitsbedingungen verloren hatten, zeichnet sich nun eine mögliche „Renaissance“ von gewerkschaftlich mitbestimmten Regulierungen ab, insbesondere die kollektive Regulierung in der Form von Gesamtarbeitsverträgen. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert das neue Instrumentarium der flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit im Verhältnis zur EU, das Mindestlöhne geradezu voraussetzt. Dies führt dazu, dass auch in einzelnen GAV-Bereichen, welche bisher keine Mindestlöhne kannten, wie zum Beispiel in der Uhrenindustrie, die Diskussion darüber nun beginnt. In anderen Branchen werden bestehende GAV allgemeinverbindlich erklärt. Schliesslich sind in bisher vertragslosen Bereichen Kämpf-

fe und Verhandlungen um neue GAV im Gang oder bereits abgeschlossen, mit denen die Betroffenen bessere Lohn- und Arbeitszeitbedingungen erreichen wollen. Dies gilt nicht nur für gewerblich-industrielle Sektoren mit vielen Immigrantinnen und Immigranten wie zum Beispiel für die Wäschereien und für das Reinigungsgewerbe mit fast 50'000 Beschäftigten; es gilt auch für „moderne“, nicht weniger prekäre Bereiche wie die in der unia organisierten flight-attendant-Aushilfen der Swissair, für die neuen Heerscharen von Lohnabhängigen in den Call Centers oder für die Verkäufer/innen bei den Warenhausketten GLOBUS und ABM. Es gilt schliesslich auch für hochqualifizierte Angestellte wie die gegen die 60-Stunden-Woche ankämpfenden Zürcher Assistenzärztinnen und -ärzte, die Crossair-Piloten oder die Angestellten von Telecom-Unternehmen. All diese Gruppen verfügen – oder werden dies nächstens – über einen GAV. Diese könnten damit in der Schweiz, erstmals in ihrer Geschichte, bald gegen 60 Prozent der privatrechtlich Angestellten erfassen – eine „Renaissance“, die noch vor wenigen Jahren in all den Abhandlungen über das sogenannte „Auslaufmodell GAV“ ausgeschlossen wurde.

Überzeugend und wirksam wird ein GAV nur durch seine Inhalte und durch die Kräfteverhältnisse, welche ihn garantieren. Aber der GAV bietet einen guten Rahmen, ein gutes Instrument, um die Arbeitsbedingungen kollektiv zu verbessern: Dies gilt nicht nur für die Lohnbestimmung, sondern in der nächsten Zeit gerade auch für die Arbeitszeit, die in den letzten Jahren unter massiven Flexibilitätsdruck seitens der Patrons geraten ist und deren „Re-Regulierung“ eines der grossen Themen der nächsten Jahre sein wird.

Gerade rechtzeitig ist es den Gewerkschaften zudem gelungen, dem im korporatistischen Modell des helvetischen „Arbeitsfriedens“ stark tabuisierten Streikrecht zu neuer Legitimität zu verhelfen. Der Streik der GBI gegen den Textil-Patron Gasser von 1993 wurde vom Zürcher Obergericht noch 1998 in bewährter Tradition als unrechtmässig gehalten. 1999 wurde die GBI jedoch vom Neuenburger Gericht in Sachen CALIDA-Streik freigesprochen. Die von den Gewerkschaften erfolgreich durchgesetzte Bestätigung des Streikrechts in der neuen Bundesverfassung hat schliesslich – unterstützt durch einige sehr populäre Streiks von Wäscher/innen, Krankenschwestern und Assistenzärzt/innen – dieses Kampfmittel in der Schweiz zweifellos enttabuisiert (Rechsteiner 1998; SGB 2000b).

„Renaissance der GAV“ darf nun aber nicht heissen, dass die Gewerkschaften sich wieder auf das korporatistische Arrangement in einigen Branchen zurückziehen:

- Nicht nur die Lohnfrage muss als gesellschaftliches Problem der Umverteilung politisch artikuliert werden, sondern ebenso die Arbeitszeitfrage, die Weiterbildung, die Frage der demokratischen Rechte im Betrieb etc. In diesen Fragen verfolgen die Gewerkschaften eine Strategie, welche die gesamtarbeitsvertragliche Schiene mit der politisch-gesetzlichen verbindet (vgl. die eingereichten Gesetzes-Initiativen und Referenden:

Arbeitszeitverkürzung, Kapitalgewinnsteuer, Lehrstellen, Elektrizitätsmarktgesetz etc).

- Wenn die brennenden Fragen als gesellschaftliche begriffen werden, dann muss das auch Folgen für die Struktur der Gewerkschaften haben: Sie müssen stärker interprofessionell, branchenumfassend operieren.
- Schliesslich können die Probleme auch nicht mehr im engen nationalen Rahmen gelöst werden. Sie verlangen Lösungen auf supranationaler Ebene. Dies gilt auch für die GAV selber, die vermehrt international abgesprochen werden müssen, wozu erste Ansätze bestehen (Doorn-Abkommen; Tarifverträge Baubranche; vgl. Baumann 2001).

Am Ende einer langjährigen Wirtschaftskrise haben die Gewerkschaften die Chance, mit einem gegen alle Erwartungen wieder erstarkten kollektiven Instrumentarium als soziale Bewegung offensiv in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einzugreifen und gegen die Verfügungs- und Verteilungsmacht des Kapitals anzukämpfen.

Anmerkungen

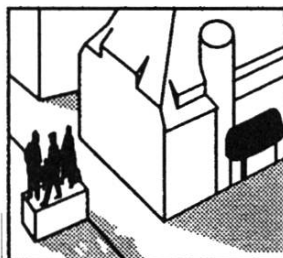
- 1 In durchaus gut gemeinter Absicht kamen ähnliche Vorschläge auch von fortschrittlicher Seite (vgl. Ruh 1995; Caritas 1998).
- 2 Mit der Losung „Grips statt Gips“ polemisierten auch fortschrittliche Politiker gegen staatliche Stützungsmaßnahmen für das ihrer Ansicht nach sowieso niedergehende Baugewerbe und forderten stattdessen Gelder für Bildungsmassnahmen für Hochqualifizierte in den moderneren Dienstleistungsbereichen. „Gips mit Grips“ forderten dagegen die Gewerkschaften. Wie falsch und elitär das Ausspielen von „Gips und Grips“ war, wird heute in Anbetracht des Mangels an erfahrenen Facharbeitern deutlich.
- 3 In eine ähnliche Richtung wirkt die von der GBI begonnene Kampagne gegen das zunehmende Gefälle zwischen Arm und Reich auch hinsichtlich Krankheit, Invalidität und Lebensdauer. Eine erste umfassende Studie zeigt für die Schweiz diesbezüglich eine enorme Ungleichheit auf (Usel/Gubéran 2000; GBI 2000)

Literatur

- Arbeitgeberverband, 1998: Kein staatlich garantierter Mindestlohn. Medienmitteilung vom 3.12.1998
- Baumann, Hans, 1994: Sozialabbau, Sozialdumping und Verteilungspolitik. In: Widerspruch, Heft 27. Zürich
- Baumann, Hans, 2001: Globale soziale Sicherheit. In: Caritas Schweiz (Hg.), Sozialalmanach 2001. Luzern
- Caritas Schweiz, 1998: Trotz Einkommen kein Auskommen – working poor in der Schweiz. Luzern
- Eberle, Willi /Schäppi, Hans, 2000: Für eine Repolitisierung der Lohnfrage. Zur neoliberalen Politik der Lohnflexibilisierung und des Leistungslohns. In: Widerspruch Heft 39. Zürich
- Gaillard, Serge, 2001: Unterlagen zur Pressekonferenz des SGB vom 8.1.2001. SGB, Bern
- GBI, 2000: Positionspapiere für den Kongress der Gewerkschaft Bau & Industrie. Publiziert in MoMa Heft 10, Zürich

- Kappeler, Beat, 1995: Der amtlich bewilligte Arbeitsmarkt. Weltwoche 17.8., Zürich
- Kappeler, Beat, 1996: Le système D ou la servitude. Domaine publique 11.1. Lausanne
- Koellreuter, Andreas, 1997: Interview, Handelszeitung v. 16.10. Zürich
- Lips, Christoph/GBI, 2000: Untersuchung über die Unterschiede bei Sterblichkeit und Invalidität nach sozialer Schichtung. Unterlagen zur GBI-Pressekonferenz „tödliche Ungleichheit“ v. 28.8.
- Lutz, Christian, 1995: Leben und arbeiten in der Zukunft. München
- Mach, André, 2000: Les relations industrielles dans les années 90. In: K. Armingeon / S. Geissbühler (Hg.): Gewerkschaften in der Schweiz. Zürich
- MoMa Heft 5/2000: Die ökonomische Krise der Neunzigerjahre. Mit Beiträgen von Gaillard, Mach, Rieger u.a. Zürich
- Rechsteiner, Paul, 1998: Der Generalstreik von 1918 und die heutige Bewegung. In: WoZ v. 5.11., Zürich
- Rechsteiner, Paul, 1999: Ende der Diskriminierung. In: WoZ v. 21.11. Zürich
- Rieger, Andreas, 1994: Vertragspolitik am Wendepunkt? In: Widerspruch, Heft 27, Zürich
- Rieger, Andreas 1997: Für eine Politisierung des Lohnes und des Einkommens. Unveröffentlichter Diskussionsbeitrag
- Ruh, Hans, 1995: Anders, aber besser; die Arbeit neu erfinden. Frauenfeld
- Schäppi, Hans / Pedrina, Vasco, 1990: Der europäische Wirtschaftsraum aus gewerkschaftlicher Sicht. In: Diskussion Heft 12, Zürich
- Schäppi, Hans, 1998: Neue Wege in der Arbeitszeitpolitik. Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitmodelle aus gewerkschaftlicher Sicht. In: Widerspruch, Heft 36, Zürich
- Schöni, Walter, 2000: Die unternehmerische Arbeitskraft. Eine neue Leitfigur neoliberaler Wirtschaftspolitik. In: Widerspruch, Heft 39, Zürich
- SGB-Frauen, 1997: Ökonomie ist Frauensache. Ergebnisse des 6. Frauenkongresses vom Mai, Bern
- SGB, 1998: Positionspapier zur Lohnpolitik. SGB-Kongress, November, Bern
- SGB, 2000: Expertenbericht Mindestlöhne. SGB-Dossier Nr. 6, Mai, Bern
- SGB, 2000b: Streiks in der Schweiz – Zeichen der Veränderung. Bern
- SMUV & GBI, 1997: Konzept Gewerkschaftshaus, 22. November, Bern
- Usel, M. / Gubéran, E., 2000: Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève. OCIRT, Genève

POLITIK + LITERATUR



BUCH **HANDLUNG**
AM HELVETIAPLATZ IM VOLKSHAUS

STAUFFACHERSTR. 60 T 01 241 42 32
8026 ZÜRICH 4 F 01 291 07 25
Email: helvetiabuch@access.ch